



# Badeordnung Schwimmbad Messen



1. Das Schwimmbad ist Eigentum des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen (ZSRM). Es ist der Aufsicht der Betriebskommission unterstellt.

2. Öffnungszeiten: Das Bad ist gemäss Anschlag geöffnet.  
Bei schlechter Witterung kann das Bad geschlossen werden.

Die Schliessung wird spätestens 30 Minuten vorher bekannt gegeben. Nach der Bekanntgabe wird kein Eintritt mehr gewährt.

3. Für die Bedienung, Wartung und Aufsicht der gesamten Anlage ist ein Badmeister bestimmt. Seine Anordnungen sind strikte zu befolgen.

4. Die Badegäste werden gebeten, folgende Weisungen zu beachten:

- 👍 Korrektes Verhalten und die übrigen Gäste nicht gefährden oder schikanieren.
- 👍 Bitte Duschen benützen, bevor sie ins Wasser gehen.
- 👍 Die Toilettenanlagen benutzen und sauber halten.
- 👍 Das Springen in das Springbecken geschieht auf eigene Gefahr. Der Springer hat sich zu überzeugen, dass er Mitbadende nicht gefährdet.
- 👍 Auf dem Sprungbrett darf nur 2 mal „vorgefedert“ werden. Beim dritten Federn muss gesprungen werden.
- 👍 Schlechte Schwimmer und Personen mit epileptischen Anfällen oder ähnlichen Gebrechen müssen in Begleitung eines geübten Schwimmers sein.
- 👍 Vorschulpflichtige Kinder haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson.
- 👍 Schulpflichtige Kinder ohne erwachsene Aufsichtsperson haben das Schwimmbad vor 18.00 Uhr zu verlassen.
- 👍 Abfälle aller Art nicht liegen lassen, sondern in die Abfalleimer werfen.
- 👍 Im Wasser sind immer Badekleider zu tragen.
- 👍 Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
- 👍 Kleinkinder haben immer Badehosen oder Badewindeln zu tragen.
- 👍 Alle Fahrzeuge sind auf den für sie bestimmten Parkplätzen abzustellen.

Untersagt ist:

- 👎 Auf dem Schwimmbadareal fahren mit Rollerblades, Scooter, Velos oder ähnlichem.
  - 👎 Jegliches Hineinwerfen oder Stossen von Badenden.
  - 👎 Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmer- und Sprungbecken.
  - 👎 Essen, trinken und rauchen in den Bassinumgängen.
  - 👎 Fussball spielen im Bereich der Liegeflächen.
  - 👎 Das Mitnehmen von Haustieren aller Art.
  - 👎 Fotografieren ohne Einwilligung der Beteiligten.
  - 👎 Lautes, für die anderen Badegäste störendes, Musikhören.
5. Für die Garderobe sowie das ganze Badareal wird jede Haftung abgelehnt. Wertsachen können an der Kasse abgegeben werden.
6. Bei mutwilliger Beschädigung der Anlage ist Schadenersatz zu leisten. Bei Kindern haften deren Eltern.
7. Bei Unfällen und Schäden, die auf Nichtbeachten der Badordnung oder Anweisung des Badpersonals zurückzuführen sind, wird jede Haftung abgelehnt.
8. Jeder Badegast unterstellt sich mit dem Lösen des Eintritts den hier aufgeführten Weisungen. Das Badpersonal ist befugt, Personen die gegen diese Badeordnung verstossen aus der Anlage zu weisen.
9. Beschwerden über Badpersonal und Badmeister sind schriftlich an die Betriebskommission zu richten